

Kinder und Jugendwohngruppen
der Stadt Wuppertal

14.11.2025

Wirtschaftsplan 2026

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1. Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	3
1.2. Wirtschaftsplan.....	3
2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026	4
2.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur mittelfristigen Ergebnisplanung	4
2.1.1. Allgemeines	4
2.1.2. Erläuterungen im Einzelnen	4
2.2. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan.....	7
2.2.1. Allgemeines	7
2.2.2. Mittelfristige Finanzplanung.....	7
2.2.3. Erläuterungen im Einzelnen	8
2.2.4. Verpflichtungsermächtigungen	8
2.3. Liquiditätsplanung	8
2.3.1. Verfügbare Liquidität.....	8
2.3.2. Liquiditätsbedarf	9
2.4. Erläuterungen zur Stellenübersicht	10
3. Bewirtschaftungsregeln	11
4. Erfolgsplan	12
5. Mittelfristige Ergebnisplanung	13
6. Vermögens- und Finanzplan.....	14
7. Stellenübersicht	15
8. Investitionsprogramm	16

1. Allgemeines

1.1. Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) der Stadt Wuppertal

Der Betrieb Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO). Sie wird als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO geführt. Betriebszweck, Aufgaben und Ziele, sowie die weiteren Grundlagen der KIJU sind in der Betriebssatzung geregelt.

KIJU agiert auf Grundlage des SGB VIII und bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene Schutz- und Schonraum. KIJU verfügt über derzeit 132 Plätze in 13 vollstationären Wohngruppen und einer teilstationären Gruppe. KIJU hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bewohner*innen Orientierung zu bieten, sie zu beraten, zu unterstützen, zu begleiten und in ihrer Entwicklung individuell zu fördern.

Nach § 3 der Betriebssatzung verfolgt der Betrieb unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die erwirtschafteten Mittel des Betriebes dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

1.2. Wirtschaftsplan

Nach § 14 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung hat KIJU einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Wirtschaftsjahr ist gem. § 11 (5) der Betriebssatzung das Haushaltsjahr der Stadt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögens- und Finanzplan
- Stellenübersicht

In den Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen (§ 18 EigVO). Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Die Einzelheiten zum Aufbau des Erfolgsplans, des Vermögensplans, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, sowie zu Begründungs- und Erläuterungspflichten ergeben sich aus den §§ 14 bis 18 der EigVO.

Nach § 14 (2) der Betriebssatzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplans von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung aufzustellen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 wurde auf Grundlage der Vorgaben der EigVO gegenüber den Vorjahren auf Wunsch des Ressort Finanzen und dem städtischen Beteiligungsmanagement hinsichtlich der äußeren Form grundlegend neugestaltet.

2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

2.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur mittelfristigen Ergebnisplanung

2.1.1. Allgemeines

Der Erfolgsplan nach § 15 EigVO ist dargestellt unter Ziffer 4. Die mittelfristige Ergebnisplanung nach § 18 EigVO findet sich unter Ziffer 5. Die Mittelfristplanung erstreckt sich über die Vorgabe des § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO hinaus bis in das Jahr 2030.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er wird wie die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach § 23 Abs. 1 EigVO grundsätzlich entsprechend der Vorschrift des § 275 des HGB aufgestellt.

Beim Personalaufwand ist eine Aufteilung der Kosten in „Löhne und Gehälter“ und „Soziale Abgaben und Altersversorgung und für Unterstützung“ nicht konkret möglich, da die Gehaltsbuchhaltung über das städtische Personalressort erfolgt und die entsprechenden Aufwendungen von KIJU zurückfordert. Hier werden die Personalkosten gesamt angefordert, so dass keine Aufteilung vorgenommen wird. Die Kosten werden unter der Position 6 des Erfolgsplans bei „Löhne und Gehälter“ als Gesamtsumme aufgeführt.

Im Jahr 2025 wurde die Entgelte neu verhandelt. Hierin enthalten sind neben höheren Sachkostenanteilen auch mehr Stellenanteile für pädagogisches Personal. Die Entgeltsätze sind somit höher, was zu deutlich höheren Erträgen in 2026 führt. Gleichzeitig steigen auch die Personalkosten und im kleineren Umfang die Sachkosten entsprechend.

Seit 2024 erfolgen größere Instandhaltungsmaßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus der Vorjahre.

Die Betriebsergebnisse der Jahre 2024 und 2025 sind mit jeweils mehreren 100 Tsd. € positiv bzw. werden positiv sein. Ein Teil der Überschüsse soll in eine zweckgebundene Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen fließen, so dass die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen gesichert ist.

2.1.2. Erläuterungen im Einzelnen

2.1.2.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von rd. 12,6 Mio. € umfassen insbesondere die Pflegesatzerlöse in Höhe von 12,5 Mio. €. Darüber hinaus wird mit 40 Tsd. € Erlösen aus Fachleistungsstunden und 95,5 Tsd. € Mieterträgen gerechnet. Weitere Umsatzerlöse im jeweils kleineren Umfang kommen hinzu.

Die Umsatzerlöse werden aufgrund der Erhöhung der Pflegesätze im Jahr 2025 – in welcher neben der TVÖD-Tariferhöhung auch veränderte Betreuungsschlüssel Berücksichtigung gefunden haben- sowie der voraussichtlichen Erhöhung der Pflegesätze im Jahr 2026 aufgrund der TVÖD-Tariferhöhung im Jahr 2026, rund 1,4 Mio. € höher sein als in der Planung für das Jahr 2025.

2.1.2.2. Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen von rund 850 Tsd. € zählen im Wesentlichen Erträge aus der Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen (s.o.) und Erträge aus Zuschüssen für Personal. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Auflösung von Sonderposten sowie Spendererträge und sonstige Erträge enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 560 Tsd. € höher. Dies liegt im Wesentlichen an den Erträgen einer noch zu bildenden zweckgebundenen Rücklage für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 600 Tsd. €. Zeitgleich verringern sich Zuschüssen vom Jobcenter für sogenannte 16 i-Kräfte. Die prozentuale Höhe der Zuschüsse für 16 i-Kräfte nimmt mit der Dauer der Beschäftigung ab.

2.1.2.3. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen in Höhe von knapp 11 Mio. € liegen rund 1,4 Mio. € über der Vorjahresplanung. Ursächlich hierfür sind die Tarifierhöhungen sowie die Erhöhung der Betreuungsschlüssel bzw. Stellenanteile. Die Finanzierung ist durch entsprechend höhere Pflegesatzerlöse (s.o.) gesichert, da die höheren Personalkostenanteile in den Entgelten berücksichtigt werden.

2.1.2.4. Abschreibungen

Das Anlagevermögen der KIJU besteht im Wesentlichen aus Gebäuden, Grundstücken, Fahrzeugen sowie Möbel, weiße Ware und Büroeinrichtungen.

Die Abschreibungen erfolgen linear auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten und unter Annahme der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen für 2026 werden mit 110 Tsd. € um 10 Tsd. € niedriger prognostiziert als im Vorjahr. Begründet ist dies durch erhöhten Beschaffungsbedarf aufgrund von Umzügen in den Vorjahren. Viele der dafür erforderlichen Einrichtungsgegenstände sind aufgrund des Charakters eines geringwertigen Wirtschaftsgutes bereits abgeschrieben.

2.1.2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt knapp 2,4 Mio. € setzen sich aus verschiedenen Aufwendungen zusammen. Die Abweichung zu den Planwerten des Vorjahres liegen bei rund 630 Tsd. € gering. Im Wesentlichen liegt die hohe Abweichung an den anstehenden Sanierungsmaßnahmen. Nachfolgend werden die Positionen erläutert.

a) Instandhaltung

Aufgrund des Sanierungsstaus hat KIJU beginnend 2024 mehrere größere Instandhaltungsmaßnahmen angestoßen, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken. Dazu gehört die Sanierung der Bäder und der Elektrik, in den beiden älteren, KIJU-eigenen Objekten. Hinzu kommen erforderliche Maßnahmen aufgrund des Brandschutzes sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Für diese Maßnahmen soll eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Dies ist durch eine zweckgerichtete Verwendung der Jahresüberschüsse 2024 und 2025 möglich. Die Jahresabschlüsse müssen noch beschlossen werden. Die Überschüsse reichen aus, um die o.g. Maßnahmen zu finanzieren. Die entsprechenden Erträge sind unter 2.1.2.2 aufgeführt.

b) Betreuungsaufwand, Lebensmittel und Wirtschaftsbedarf

Die Aufwendungen sind für die direkte Versorgung der Kinder- und Jugendlichen erforderlich. Sie sind überwiegend belegungsabhängig.

c) Energie, Mieten sowie Abgaben und Versicherung

Die Aufwendungen sind für die Nutzung der Gebäude erforderlich.

d) Entgelte für andere städt. Leistungseinheiten

Einige Leistungen werden durch andere städtische Leistungseinheiten für KIJU erbracht. Es fallen beispielsweise Kosten für die IT und Leistungen des Personalressorts an.

e) Verwaltungsbedarf und Jahresabschlussprüfung

Es handelt sich hier um Aufwendungen für die Verwaltung sowie die Kosten für den Wirtschaftsprüfer.

f) Fortbildung und Supervision

Die Aufwendungen entstehen für Dienstleistungen von Dritten mit dem Zweck der Personalentwicklung und Optimierung der Handlungssicherheit.

2.1.2.6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge werden durch die Verzinsung des Sonderhaushaltes erzielt. Die Zinssätze werden durch die Kämmerei festgelegt und sollten sich an der allgemeinen Zinsentwicklung orientieren.

2.1.2.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um Zinsen für mehrere Darlehen, die bei Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahr 1999 an KIJU übertragen wurden. Die längste Laufzeit dieser Darlehen ist bis

2030. Die Zinsaufwendungen für diese Darlehen liegen für die gesamte Restlaufzeit ab 2026 unter 6 Tsd. €.

Im Jahr 2022 wurde erstmals ein neues Darlehen in Höhe von 650 Tsd. € aufgenommen, um den Umbau in Räumlichkeiten für eine Wohngruppe zu finanzieren. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2023 nochmal umgeschichtet und hat eine Laufzeit bis 2051 mit einem Zinssatz von 3,87 %

Das Vermögensmanagement erfolgt durch die Kernverwaltung. KIJU erstattet die Zinsleistungen an die Stadt Wuppertal.

Hinzu kommen Zinsaufwendungen für die Verzinsung Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung).

2.1.2.8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Gegenüberstellung der Erträge (13,5 Mio. €) und der Aufwendungen (13,5 Mio. €) führt zu einem ausgeglichenem Jahresergebnis.

2.1.2.9. Mittelfristige Ergebnisplanung

In der mittelfristigen Erfolgsplanung wurden alle bekannten Veränderungen in den Folgejahren berücksichtigt. Anhaltspunkte für wesentliche Veränderungen in einzelnen Positionen ab 2027 lagen bei Planerstellung nicht vor. Die Positionen wurden i.d.R. gleichmäßig um 2 % jährlich erhöht. Ausnahmen bilden hier Abschreibungen und Zinsen.

2.2. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan

2.2.1. Allgemeines

Der Vermögens- und Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Fahrzeuge, Küchen und weitere Ausstattung der Wohngruppen und Büros) ergeben. Darüber hinaus enthält der Vermögensplan Ermächtigungen, im Wirtschaftsjahr Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen).

Die Auszahlungen und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und werden nachfolgend erläutert. Hinsichtlich der Anwendung von § 16 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 13 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) gilt eine Wertgrenze von 1,0 Mio. Euro inkl. Umsatzsteuer.

Vorhandene oder zu beschaffenden Deckungsmittel des Vermögensplans werden nachgewiesen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal stammen, richten sich nach der Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt.

Für die Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Vermögensplans gilt § 24 Abs. 1 bis 3 KomHVO sinngemäß. D.h. dass Ermächtigungen erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme wird durch die Betriebsleitung überwacht. Die

rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel muss gesichert sein. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen entsprechend.

Die Auszahlungsansätze des Vermögensplans sind in das folgende Wirtschaftsjahr übertragbar. Hinsichtlich der Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen ist § 22 KomHVO sinngemäß anzuwenden.

Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen Betrag von 50.000 € gemäß Betriebssatzung überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Mehrauszahlungen, für die eine Deckung im Rahmen des Vermögensplanes nicht erreicht werden kann, bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters, der in Abstimmung mit dem Stadtkämmerer entscheidet.

2.2.2. Mittelfristige Planung

Es werden jährlich Mittel für bewegliches Anlagevermögen benötigt. Hauptsächlich handelt es sich um die (Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und den Austausch von Dienstfahrzeugen.

Außerdem fließen Mittel für Tilgungsleistungen für Darlehen, die bei Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahr 1999 an KIJU übertragen wurden, ab. Die längste Laufzeit dieser Darlehen ist bis 2030. Im Jahr 2022 wurde erstmals ein neues Darlehen in Höhe von 650 Tsd. € aufgenommen, um den Umbau in Räumlichkeiten für eine Wohngruppe zu finanzieren. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2023 nochmal umgeschichtet und hat eine Laufzeit bis 2051.

Die Finanzierung erfolgt u.a. über Abschreibungen. Diese sind höher als die jährlichen Investitionen, da auch höhere Beträge für Gebäude abgeschrieben werden.

Hinzu kommen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, für die jährliche Aufwendungen entstehen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen, jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht zum Abfluss liquider Mittel führen.

2.2.3. Erläuterungen im Einzelnen

Nachfolgend werden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen inkl. etwaiger veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen ab einer Investitionssumme von 1,0 Mio. € brutto erläutert. Auf Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet:

a) Maßnahme 1

keine

2.2.4. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen dar, welche Verpflichtungen im Rahmen von investiven (Bau)Maßnahmen bereits im Wirtschaftsjahr eingegangen werden. KIJU geht keine

Verpflichtungsermächtigungen für investive Baumaßnahmen ein. Bei den o.g. Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht aktiviert werden.

2.3. Liquiditätsplanung

2.3.1. Verfügbare Liquidität

2.3.1.1. Liquidität Stand 01.01.2026

Auf Basis der Prognose nach dem 3. Quartal 2025 wird KIJU im Jahr 2025 einen Überschuss erwirtschaften. Der prognostizierte Wert ist Bestandteil der zu erwartenden Liquidität am 01.01.2026.

2.3.1.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag/Jahresergebnis

Gemäß Erfolgsplan wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis für 2026 prognostiziert.

2.3.1.3. Darlehensaufnahme und Zuschüsse

a) Darlehensaufnahme

keine

b) Zuschüsse

KIJU unterscheidet Zuschüsse aus Mitteln des Jobcenters und Mitteln des LVR.

ba) Zuschüsse für sogenannte 16-i-Kräfte

Die Zuschüsse werden für maximal 5 Jahre gezahlt. Die Zuschüsse betragen im ersten Jahr 100 % und sinken prozentual im Verlauf der 5 Jahre. Derzeit sind zwei 16-i-Kräfte bei KIJU beschäftigt.

bb) Zuschüsse vom LVR

Es wird ein Zuschuss für eine Mitarbeiter*in mit einer Schwerbehinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben gezahlt.

2.3.2. Liquiditätsbedarf

2.3.2.1. Aufwand für Investitionen

Im Jahr 2026 ist keine Investition in Gebäude geplant.

2.3.2.2. Investitionen in mobiles Anlagevermögen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Neubeschaffung bzw. Ersatz von Einrichtungsgegenständen in den Wohngruppen sowie Büromöbel und Fahrzeuge.

2.3.2.3. Investitionen in Grundstücke

Im Jahr 2026 keine.

2.3.2.4. Darlehenstilgung

Für die auf die KIJU übertragenen und seit Gründung neu aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten erstattet KIJU den Schuldendienst an die Stadt Wuppertal. Der Tilgungsanteil für die Kredite beträgt für 2026 62 Tsd. €

2.3.2.5. Anteil Pensionsrückstellungen

Im Jahr 2026 nicht relevant, da voraussichtlich keine Beamt*in KIJU verlässt.

2.3.2.6. Gewinnausschüttung an Stadt

Eine Gewinnausschüttung an die Stadt ist aufgrund der gemeinnützigen Tätigkeit und den Regelungen der Betriebssatzung nicht möglich.

2.3.2.7. Sanierungsmaßnahmen

Die Position umfasst im Wesentlichen noch zu beschließenden Sanierungsmaßnahmen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Sanierung weiterer Bäder in den beiden älteren Objekten in Höhe von rund 610 Tsd. € sowie die Modernisierung der Unterverteilungen bzw. Elektrik in Höhe von 115 Tsd. € in einem der Gebäude. Die Maßnahmen sind noch nicht vom Betriebsausschuss beschlossen. Der Beschlussvorschlag ist der Vorlage VO/0957/25 zu entnehmen.

Die Finanzierung kann über eine noch zu bildende zweckgebundene Rücklage sichergestellt werden. In den Jahren 2024 und 2025 wurden bzw. werden Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Die Zuführung von Mitteln in die zweckgebundene Rücklage kann mit der Vorlage zum jeweiligen Jahresabschluss beschlossen werden.

2.4. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber*innen. Beamt*innen, die bei KIJU beschäftigt werden, werden im Stellenplan der Stadt Wuppertal geführt und sind in der Stellenübersicht der KIJU nachrichtlich enthalten.

Bei KIJU gibt sowohl „normale“ TVÖD-Beschäftigte als auch TVÖD-SuE-Beschäftigte. SuE steht für „Sozial und Erziehungsdienst“ und ist ein gesonderter Teil des TVÖD.

In der Stellenübersicht sind die Zahlen des Vorjahres vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Ausbildungsstellen nochmals erhöht, um möglichst viele Fachkräfte auch darüber gewinnen zu können. In jeder Gruppe gibt es jetzt einen pädagogischen

Ausbildungsplatz und in einer Gruppe sogar zwei. Dies wurde mit dem Einstellungsjahr 2025 bereits umgesetzt und nun in den Stellenplan 2026 übernommen.

Im Vorjahr war die Einrichtung eines Fahrdienstes geplant. Die hierfür benötigten 2 Stellen waren im Stellenplan 2025 enthalten. Die Stellen konnten jedoch nicht im Entgelt verhandelt werden, so dass die Stellen nun ab 2026 wieder entfallen. Darüber hinaus entfällt auch eine vom Jobcenter geförderte Stelle. Die Mitarbeiterin hat innerhalb des Konzerns Stadt in einen anderen Bereich gewechselt.

Im Jahr 2025 sind mehr Stellen für pädagogisches Personal verhandelt worden. Ein Teil der Stellen war im Stellenplan für 2025 bereits enthalten, jedoch zum Stichtag nicht vollständig besetzt. Für 2026 ist von einer weiteren Erhöhung auszugehen, damit in den Kinderschutzstellen eine durchgehende Doppelbesetzung möglich wird. Insgesamt handelt es sich im Vergleich zum Vorjahresstellenplan um eine Erhöhung von 6 Stellen für päd. Personal in den Gruppen.

3. Bewirtschaftungsregeln

Die grundsätzlichen Bewirtschaftungsregeln werden in der Betriebssatzung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW festgelegt.

4. Erfolgsplan

Erfolgsplan 2026		2024	2025	2026	Veränderung	
		IST*	Ansatz = Plan	Plan	Plan 2026	J. Ansatz 2025
1.	Umsatzerlöse	11.019.732,40	11.225.500,00	12.641.900,00	+1.416.400,00	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				±0,00	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen				±0,00	
4.	sonstige betriebliche Erträge	308.113,95	289.500,00	851.500,00	+562.000,00	
5.	Materialaufwand:				±0,00	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				±0,00	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen				±0,00	
ba)	davon für bauliche Unterhaltung				±0,00	
bb)	davon für Betriebskosten				±0,00	
bc)	davon für sonstige Leistungen				±0,00	
6.	Personalaufwand:				±0,00	
a)	Löhne und Gehälter	-8.679.118,10	-9.570.000,00	-10.955.000,00	-1.385.000,00	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,				±0,00	
	davon für Altersversorgung				±0,00	
7.	Abschreibungen:				±0,00	
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-136.781,11	-120.000,00	-110.000,00	+10.000,00	
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				±0,00	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				±0,00	
a)	Bauunterhaltung	-402.218,33	-260.000,00	-880.000,00	-620.000,00	
b)	Betriebskosten	-1.391.191,32	-1.454.000,00	-1.444.500,00	+9.500,00	
c)	Bauwesen / Hausverwaltung				±0,00	
d)	Sonst. betriebl. Aufwand	-92.237,95	-70.000,00	-70.000,00	±0,00	
e)	Raumkosten				±0,00	
9.	Erträge aus Beteiligungen,				±0,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen				±0,00	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,				±0,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen				±0,00	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	17.867,49	10.000,00	20.000,00	+10.000,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen				±0,00	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				±0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-49.323,79	-51.000,00	-53.900,00	-2.900,00	
	davon an verbundene Unternehmen				±0,00	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				±0,00	
15.	Ergebnis nach Steuern	594.843,24	0,00	0,00	0,00	
16.	sonstige Steuern					
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.	594.843,24	0,00	0,00	0,00	
*) Der Jahresabschluss 2024 ist vorläufig und lag abschließend geprüft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 noch nicht vor.						

5. Mittelfristige Ergebnisplanung

Mittelfristige Ergebnisplanung		2026	2027	2028	2029	2030
		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1.	Umsatzerlöse	12.641.900,00	12.894.738,00	13.152.632,76	13.415.685,42	13.683.999,12
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
3.	andere aktivierte Eigenleistungen					
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5.	Materialaufwand:	251.500,00	256.530,00	261.660,60	266.893,81	272.231,69
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	ba) davon für bauliche Unterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) davon für Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bc) davon für sonstige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Personalaufwand:					
	a) Löhne und Gehälter	-10.955.000,00	-11.174.100,00	-11.397.582,00	-11.625.533,64	-11.858.044,31
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung					
7.	Abschreibungen:					
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-110.000,00	-110.000,00	-115.000,00	-120.000,00	-125.000,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten					
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					
	a) Bauunterhaltung	-280.000,00	-285.600,00	-291.312,00	-297.138,24	-303.081,00
	b) Betriebskosten	-1.444.500,00	-1.473.390,00	-1.502.857,80	-1.532.914,96	-1.563.573,26
	c) Bauwesen / Hausverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Sonst. betriebl. Aufwand	-70.000,00	-71.400,00	-72.828,00	-74.284,56	-75.770,25
	e) Raumkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen					
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen					
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	20.000,00	20.400,00	20.808,00	21.224,16	21.648,64
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-53.900,00	-57.178,00	-55.521,56	-53.931,99	-52.410,63
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
15.	Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	sonstige Steuern					
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6. Vermögens- und Finanzplan

	Plan 2026	Verpflichtungserm.	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Prognose Folgejahr	Gesamt
Grundstücke und Bauten								
davon								
Maßnahme 1								
Andere, Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000		77.000	85.000	92.250	100.000		754.250
davon								
jährl. Austausch 1 Dienstfahrzeug	40.000		42.000	45.000	47.000	50.000		224.000
Erneuerung Einbauküche(n)	10.000							10.000
Austausch Möbel, weiße Ware etc. in Wohngruppen und Büros	30.000		35.000	40.000	45.000	50.000		200.000
Tilgung Darlehen	61.832		52.625	31.991	18.887	17.985		183.320
davon (bei Bedarf)								
Finanzbedarf	141.832	0	129.625	116.991	111.137	117.985		617.570
Abschreibung	110.000		110.000	115.000	120.000	125.000		580.000
Darlehen Stadt								
Zuwendungen Dritter								
Zuführung Pensionsrückstellung	58.000		59.000	60.000	61.000	62.000		300.000
Finanzierung	168.000	0	169.000	175.000	181.000	187.000		880.000
Finanzmittelüber-/unterdeckung	26.168	0	39.375	58.009	69.863	69.015		262.430

7. Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte 2026					
Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Zahl der Stellen 2026	Stellen 2026 /. Stellen 2025	Veränderung /. Stellen 2025
S 17	5	5,90	5	±0	
S 12	5	4,82	5	±0	
S 8b	86	78,78	92	+6,0	
S 4	2	2,00	2	±0	
Ausbildung Erzieher	11	11,00	15	+4	
15				±0	
14	1	1,00	1	±0	
13				±0	
12	1	1,00	1	±0	
11				±0	
10				±0	
9c				±0	
9b				±0	
9a	2	1,64	2	±0	
8	2	1,45	2	±0	
7				±0	
6	6	5,04	6	±0	
5	1	0,49	1	±0	
4	3	2,00	3	±0	
3	10	4,13	7	-3	
2				±0	
1				±0	
Werkstudenten	4	3,00	4	±0	
Summe	139	119,25	146	+7,0	
Beamt*innen (nachrichtlich*)					
Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Zahl der Stellen 2026	Stellen 2026 /. Stellen 2025	Veränderung /. Stellen 2025
A 16	1	1,00	1	±0	
A 11	1	0,80	1	±0	
A 10				±0	
A 9				±0	
A 8				±0	
A 7				±0	
A 6				±0	
Summe Beamt*innen	2	1,80	2	±0	
FSJ	8	4,00	8	±0	
Stellen gesamt	149	125,05	156	+7	

*) Beamt*innen, die bei KJU beschäftigt werden, werden im Stellenplan der Stadt Wuppertal geführt und sind in der Stellenübersicht von KJU nachrichtlich enthalten.

8. Investitionsprogramm

Gemäß § 18 EigVO ist der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Das Investitionsprogramm kann dabei auch investive Maßnahmen enthalten, die noch nicht die Veranschlagungsreife nach § 16 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 13 KomHVO besitzen. Dies betrifft Maßnahmen, für die der erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 13 Abs. 1 KomHVO), die erforderlichen Baupläne, Kostenberechnungen einschließlich Folgekostenberechnung sowie Bauzeitenpläne (§ 13 Abs. 2 KomHVO) bzw. Kostenberechnungen (§ 13 Abs. 3 KomHVO) noch nicht vorliegen.

Ein über den Vermögensplan hinausgehendes Investitionsprogramm liegt aktuell nicht vor, so dass auf einen separaten Ausweis an dieser Stelle verzichtet wird.